

Sehr geehrter Herr Dr. Funke-Reuter, vielen Dank für die von Ihnen gestellten Fragen, die ich nachfolgend gern beantworte:

1. *Wer hat Änderungen bzw. Streichungen veranlasst, die den Blick auf den spezifischen HWSK-Anlass (wiederholt lokale Starkniederschläge, Extremereignisse sowie diesbezüglich nachgewiesene Schutzmöglichkeiten) abwenden, obgleich gerade darauf anlassentsprechend verstärkt hingewiesen wurde?*

In der finalen Fassung des Hochwasserschutzkonzeptes haben sich keine Korrekturen ergeben, die Änderungen in der von Ihnen beschriebenen Form mit sich ziehen. Ergänzend zu den HQ100-Untersuchungen wurde speziell das vergangene Extremereignis 2014 untersucht.

2. *Wie kann sichergestellt werden, dass neben dem Blick auf „das übliche Schutzziel HQ100“ der HWSK-anlassentsprechende, spezifische Blick auf jene zunehmende Starkniederschlagsgefährdung nicht außer Acht gelassen wird, sondern verantwortlich zum Ausdruck kommt, und dass das Nachdenken über mögliche Lösungsansätze zum Umgang mit Starkniederschlägen, Sturzfluten („Flash Floods“) nicht ausgeblendet, sondern mit allen Beteiligten konkret weitergeführt wird? (Vgl. z. B. Thüringer Landesprogramm Hochwasserschutz, März 2016, wo auf S. 102 für 'grundlegende Aufgaben der Gemeinden' die Unterstützungsabsicht des Landes zur „Bereitstellung von Informationen zur steigenden Gefahr durch Sturzfluten infolge des Klimawandels“ vermerkt ist, und unter 5.3 „Ergänzende Hinweise für Kommunen – Was plant das Land zur Vorsorge gegen Starkregenereignisse?“ ein Kapitel im Landesprogramm, S. 122f., zusätzlich zum Entwurf ergänzt worden ist)?*

Die Betrachtung von Ereignissen, über ein Schutzziel HQ100 hinausgehend, wurde im Zuge des HWSK geführt. Analog dem Vorgehen des Landes Thüringen prüft die Stadtverwaltung aktuell die Möglichkeit, Ergebnisse in Form von Überflutungskarten online zur Verfügung zu stellen. Valide Informationen zur steigenden Gefahr durch Sturzfluten infolge des Klimawandels liegen der Stadtverwaltung bislang nicht vor.

In Auswertung des Berichts des Deutschen Wetterdienstes Nr. 244 "Bestimmung des atmosphärischen Konvektionspotentials über Thüringen" wurde von der Thüringer Klimaagentur ein interaktives Kartenmodul entwickelt. In diesem Modul wird u.a. die Gefährdung durch konvektive Wetterereignisse für den Zeitraum zwischen 1976-2005 dargestellt und für die Zeiträume 2016-2045 sowie 2071-2100 prognostiziert. Hierbei zeigt sich, dass das normierte Gefährdungspotenzial für z. B. die Landkreise Saalfeld-Rudolstadt, Saale-Orla-Kreis, Sonneberg und den Ilmkreis deutlich steigt. Eine signifikante Zunahme des Gefährdungspotenzials für das Gebiet der Landeshauptstadt Erfurt ist dagegen aus den Karten nicht ablesbar.

3. *Wie kann der im HWSK m. E. angelegte Gedanke eines künftigen, gezielten „Starkregenerisikomanagements“ gemeinsam und konstruktiv für Erfurt einschließlich eingemeinderter Ortsteile weiterentwickelt werden?*

Das HWSK Linderbach ist speziell für das Einzugsgebiet des Linderbaches ein wesentlicher Schritt zum Risikomanagement (Für weitere Einzugsgebiete in Erfurt gibt es bzw. wird es ebenso hydraulische Untersuchungen geben.). Das Gutachten wurde auf Grundlage vergangener Regenereignisse und der beobachteten Überflutung 2014 erarbeitet. Schadenspotenziale wurden für konkrete HQ(t) aufgezeigt (Risikoanalyse). Die vom Hochwasser betroffenen Flächen in den Ortsteilen werden perspektivisch online veröffentlicht (Risikokommunikation) und konkrete Maßnahmen zur Vorsorge zukünftig umgesetzt. Die Kommunikation erfolgt über die zuständigen Ortsteilbürgermeister und Ortsteilräte.